

VERFAHRENSHILFE Antrag

Landesverwaltungsgericht Salzburg

Wasserfeldstraße 30
5020 Salzburg

im Wege der Behörde:

--

Bitte lesen Sie vor dem
Ausfüllen die Information auf den
zwei letzten Seiten. Dieser Antrag
ist **gebührenfrei**.

Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

I. A n t r a g

WICHTIG: Lesen Sie bitte zuerst die Informationen am Ende dieses Formulars!

Verwenden Sie dieses Formular nicht, wenn Sie Verfahrenshilfe in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren in einer Verwaltungsstrafsache beantragen wollen. Für Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafverfahren verwenden Sie bitte den dafür vorgesehenen Antrag.

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags zu ermöglichen, müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Nichtzutreffendes ist mit „nein“, „keine“ oder „null“ auszufüllen oder der entsprechende Punkt ist zu streichen; andernfalls sind Ihre Angaben unvollständig.

Soweit sich die in diesem Formblatt verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

I.1. Antragsteller

a) Natürliche Personen

Vor- und Nachname			
Anschrift ¹			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Familienstand		Beschäftigung	
Sprachkenntnisse			

¹ Jede Änderung der Anschrift (Abgabestelle für amtliche Schriftstücke) ist dem Landesverwaltungsgericht Salzburg unverzüglich mitzuteilen.

Gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen oder unter Sachwalterschaft stehenden Antragstellern

Vor- und Nachname	
Anschrift ¹	
Sprachkenntnisse	

b) Sonstige Antragsteller (zB GmbH, OG, KG, Verein)²

Name/Firma		
Anschrift ¹		
Firmenbuchnummer/ Registernummer		
Vertretungsbefugte Organe	Vor- und Nachname	Anschrift ¹

I.2. Rechtssache/Angaben zum Verfahren

Der Antragsteller beantragt Verfahrenshilfe zur Vertretung seiner Interessen in folgendem Verfahren:

Beschwerdeverfahren gegen den Bescheid (= Bescheidbeschwerde)

des/der (Behörde)	
vom (Datum)	
Geschäftszahl	

Kopie des Bescheids unbedingt beilegen!

² Sonstige Antragsteller (zB OG, GmbH, Verein) haben - neben den eigenen - gegebenenfalls auch Vermögensbekenntnisse (Pkt II.) der an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten (zB Gesellschafter) abzugeben.

Beschwerdeverfahren wegen Säumnis (= Säumnisbeschwerde)

des/der (Behörde)		
im Verfahren betreffend ³		
Geschäftszahl des Verwaltungsaktes, sofern bekannt		
Datum des verfahrenseinleitenden Antrags		

Beschwerdeverfahren gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (zB Festnahme, Durchsuchung) = Maßnahmenbeschwerde

Behörde, sofern bekannt, und/oder einschreitende Organe (zB Name / Dienstnummer der Polizisten)		
Zeit und Ort der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt		

³ Bitte führen Sie genau aus, worum es in der Rechtssache, für welche Sie Verfahrenshilfe beantragen, geht, und schildern Sie den Sachverhalt, auf den Sie sich stützen.

Angaben zum Sachverhalt ⁴	
--------------------------------------	--

Sonstiges Verfahren (zB Weisungsbeschwerde, Verhaltensbeschwerde)

Angaben zum Verfahren/ Sachverhalt ⁴	
--	--

⁴ Bitte führen Sie genau aus, worum es in der Rechtssache, für welche Sie Verfahrenshilfe beantragen, geht, und schildern Sie den Sachverhalt, auf den Sie sich stützen.

Der Antragsteller begehrt Verfahrenshilfe zur Vornahme folgender Verfahrenshandlungen:

- um eine Beschwerde zu erheben,
- um einen Vorlageantrag zu stellen,
- um einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens / einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu stellen,
- zur Vertretung bei der Verhandlung,
- zur Vertretung im gesamten verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

I.3. Umfang der Verfahrenshilfe

Der Antragsteller beantragt die **Befreiung** von

- den Stempelgebühren (zB Eingabegebühr) und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren.
- den Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichts.
- den Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer.
- den notwendigen Barauslagen des der Partei beigegebenen Rechtsanwalts.
- den Reisekosten (Anreise zur mündlichen Verhandlung).
- den Kosten für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Der Antragsteller ersucht um Bestellung des Rechtsanwalts:⁵ _____

I.4. Begründung für den Antrag

Führen Sie die Gründe an, warum Sie die unentgeltliche Beigebung eines Verfahrenshilfeanwalts beantragen (zB zu erwartende besondere Schwierigkeiten im Verfahren in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht; Verfahrensverlauf, der sich Ihrer Übersicht und Einsicht entzieht oder entziehen könnte)

⁵ Dieses Feld muss nicht ausgefüllt werden, zumal kein Anspruch auf Bestellung eines bestimmten Rechtsanwalts besteht. Den Wünschen einer Partei über die Auswahl des Rechtsanwalts ist im Einvernehmen mit dem namhaft gemachten Rechtsanwalt jedoch nach Möglichkeit zu entsprechen (§ 8a Abs 6 VwGVG).

II. VERMÖGENSBEKENNTNIS ZUR ERLANGUNG DER VERFAHRENSHILFE

II.1. Meine Wohnverhältnisse

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich wohne als

- Eigentümer (Miteigentümer)
- Mieter (Untermieter)
- Unterhaltsberechtigter Angehöriger (zB in der Wohnung der Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Arbeitnehmer („Dienstwohnung“)
- Genossenschaftsmitglied („Genossenschaftswohnung“)
- Berechtigter aus folgenden sonstigen Gründen (zB Dienstbarkeit [„Wohnrecht“], Prekarium [„bis auf Widerruf unentgeltlich überlassen“])

in folgenden Räumen (Anzahl und Art der Räume samt Größe in m²)

--

Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich (einschließlich Betriebs-, Strom- und Heizkosten) zu zahlen (Euro)

--

Ich schließe folgende Belege als Nachweis dafür an:

--

II.2. Mein Einkommen

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich bin als Arbeitnehmer (Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Beamter, Vertragsbediensteter) beschäftigt bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers)

--

Ich bin Pensionist (bezugsauszahlende Pensionsversicherungsanstalt)

--

Ich beziehe ein monatliches **Nettoeinkommen** einschließlich aller Zulagen und Beihilfen nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, aber ohne Abzug von Schulden, in Höhe von (Euro)

--

Ich beziehe mein Einkommen

- 12 mal jährlich
- 14 mal jährlich
- _ mal jährlich

Ich verfüge als selbständig Erwerbstätiger über ein jährliches Reineinkommen von (Euro)

Ich beziehe als

ein sonstiges monatliches Einkommen aus (zB Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe, sonstige Zuschüsse) in Höhe von (Euro)

vom/von der (auszahlenden Stelle: _____ anführen, zB Arbeitsmarktservice)

Ich verfüge über weiteres in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen (zB Kindergeld, Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Untervermietung oder Fruchtgenuss, Begünstigungen aus einer Stiftung, Einkünfte aus Beteiligungen an Gesellschaften, Erträge aus einer privaten Pensionsversicherung)

aus	in Höhe von monatlich (Euro)
aus	in Höhe von monatlich (Euro)
aus	in Höhe von monatlich (Euro)

Ich beziehe folgende Beihilfen (zB Familienbeihilfe, Wohnungsbeihilfe, Heizkostenzuschuss) in folgender Höhe (Euro)

Als Einkommensnachweise schließe ich an:

- Als Arbeitnehmer zB Lohn- und Gehaltsbestätigung, Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid
- Als selbständig Erwerbstätiger zB Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Saldenlisten, jüngster Jahresabschluss, jüngste Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)

II.3. Mein Vermögen

Ich bin Eigentümer (Liegenschaften/Eigentumswohnungen) von

Eingetragen im Grundbuch	der Katastralgemeinde
unter der Einlagezahl	Kaufpreis und -jahr
geschätzter Wert (Euro)	Fläche
Nutzungsart/Widmung	
Höhe des Jahresertrags (zB Mietzins- oder Pächterträge) (Euro)	

Ich habe folgendes Unternehmen

Name/Firma/Firmenbuchnummer	
Mitarbeiteranzahl	
Umsatzerlöse (Euro)	Bilanzsumme (Euro)
Guthaben bei Finanzbehörden (Euro)	

Ich habe Bargeld (Geldscheine und Münzen in der Geldbörse oder Sparbüchse usw.) in Höhe von (Euro)

--

Ich habe folgende Bankkonten (Bankinstitut, Kontonummer und derzeitiger Kontostand)

--

Ich habe folgende Sparbücher (Bankinstitut, Nummer und Höhe der Spareinlage)

--

Ich habe folgende Bausparverträge (Anstalt, Vertragsnummer, Vertragssumme, angesparter Betrag, Fälligkeit)

Ich habe folgende Wertpapiere (Art [Aktien, Anleihen, Optionen], Gesamtkurswert)

Ich habe folgende Fonds (Fondsgesellschaft, Fondsnummer und derzeitiger Stand)

Ich habe folgende Kraftfahrzeuge (Marke, Type, Baujahr, Kaufpreis)

Ich habe folgende Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteile (zB Anteile an einer GmbH), (Name/Firma und Firmenbuchnummer, derzeitiger Wert)

Ich habe folgende Lebensversicherungen (Gesellschaft, Erlebens- oder Ablebensversicherung, Vertragsnummer, Versicherungssumme, Rückkaufwert, Höhe der Prämien, Fälligkeit)

Ich habe folgende Rechtsschutzversicherung:
Name und Anschrift der Gesellschaft/Institution

Vertragsnummer:

Achtung: Bitte schließen Sie die Deckungszusage oder die Ablehnung der Deckung dieses Rechtsstreits durch die Versicherung an!

Ich habe Forderungen (ohne Unterhaltsforderungen) (Schuldet Ihnen jemand Geld oder anderes?)
Name und Anschrift der Schuldner, Höhe der Forderungen, Fälligkeit, Einbringlichkeit

Ich habe sonstige Vermögensrechte oder -gegenstände (Wert, Kaufpreis, Jahr der Anschaffung) (zB Gewerbe-, Pacht-, Urheber- oder Patentrechte und Ähnliches)

Ich habe Baurechte oder Pfandrechte an fremden Grundstücken

Ich habe Sonstiges (Antiquitäten, Kunst, Hi-Fi, Home Cinema, Schmuck, Münzen, Sammlungen, Boote, usw.)

II.4. Meine Schulden

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Art

- Darlehen oder Kredite (zB bei Versandhäusern, Möbelhäusern, Banken)
- andere Schulden, nämlich

Name und Anschrift der Gläubiger, Kreditkontonummern, Höhe der Schulden sowie der aktuellen monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen

Mit diesen Schulden angeschaffte Vermögenswerte (zB Wohnung, Haus, Auto)

Gibt es bereits Exekutions- oder Insolvenzverfahren („Privatkonkurs“) gegen Sie?

Ja

Nein

wenn ja, Gericht Aktenzeichen

II.5. Meine Unterhaltsansprüche

(zB gegen Ehegatten, eingetragenen Partner, Eltern)

Ich habe Unterhaltsansprüche gegen (Name, Geburtsdatum und Anschrift des/der Unterhaltsschuldner/s oder Aktenzeichen des/r Unterhaltsverfahren/s)

- falls in Geld bestehend - in der Höhe von monatlich (Euro)

Monatliches Nettoeinkommen des/der Unterhaltsschuldner/s (Euro)

Achtung: Sie müssen für jeden Unterhaltsschuldner ein Beiblatt anschließen, aus dem dessen finanzielle Verhältnisse genauso detailliert ersichtlich sind wie Ihre aus diesem Vermögensbekenntnis!

II.6. Meine Unterhaltspflichten/Sorgepflichten

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich habe Unterhaltspflichten/Sorgepflichten gegenüber folgenden Personen (Bitte führen Sie Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers, bei Kindern auch deren Alter, sowie die Höhe der Unterhaltsschuld an, sofern diese in Geld besteht.) Ehegatte, eingetragener Partner

Frühere Ehegatten, frühere eingetragene Partner

Kinder

Sonstige Personen

Als Nachweis der Unterhaltspflichten lege ich bei (zB Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkenntnis, Gerichtsurteil oder -beschluss, Vergleich, Zahlungsnachweise)

Ich erkläre, dass ich sämtliche vorstehenden Angaben wahr und vollständig gemacht habe, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unwahre oder unvollständige Angaben

- 1. die einstweilen gestundeten Beträge und die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;**
- 2. eine Mutwillensstrafe verhängt werden kann;**
- 3. strafrechtliche Folgen eintreten können;**
- 4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintreten kann.**

Ort, Datum

Unterschrift

Verfahrenshilfe gemäß § 8a Verwaltungsgerichtsverfahrgesetz (VwGVG)

Allgemeines

Einem Rechtsschutzsuchenden, der finanziell außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten, kann unter bestimmten Voraussetzungen für Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Salzburg Verfahrenshilfe (zB kostenlose Beigebung eines Rechtsanwalts) gewährt werden.

Die Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafverfahren bestimmt sich nach § 40 VwGVG. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular.

Formelle Voraussetzungen

Form der Antragstellung

Der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

- ist schriftlich zu stellen und
- hat die Rechtssache genau zu bezeichnen, für die die Bewilligung der Verfahrenshilfe begehrt wird.
- Außerdem ist dem Antrag ein nicht mehr als vier Wochen altes Vermögensbekenntnis anzuschließen, in dem Angaben über die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse, bestehende finanzielle Belastungen und Unterhaltungspflichten zu machen sind; siehe Punkt II des Antragsformulars. Das Vermögensbekenntnis ist durch Belege zu ergänzen.

Frist zur Antragstellung

Ab welchem Zeitpunkt der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gestellt werden kann, hängt von der Art des Beschwerdeverfahrens ab:

- Bei einer Bescheidbeschwerde kann der Antrag ab Erlassung des Bescheides (das ist der Zeitpunkt der Zustellung oder jener der mündlichen Verkündung),
- bei einer Maßnahmenbeschwerde kann der Antrag ab Kenntnis von der Ausübung der verwaltungsbehördlichen Befehls- und Zwangsgewalt und
- im Fall einer Säumnisbeschwerde kann der Antrag erst nach Ablauf der Entscheidungsfrist gestellt werden.

Grundsätzlich kann der Antrag in jedem Stadium des Verfahrens sowie in Verfahren betreffend Wiederaufnahme / Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt werden.

Hinweis: Fristen für Rechtsmittel und Rechtsbehelfe sind zu beachten. Soll zB zur Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Verfahrenshilfe beantragt werden, ist der Antrag innerhalb der Beschwerdefrist zu stellen.

Einbringung des Antrags

- Der Antrag samt Vermögensbekenntnis ist bis zur Vorlage der Beschwerde durch die Verwaltungsbehörde an das Landesverwaltungsgericht Salzburg bei der Verwaltungsbehörde einzubringen. Ab Vorlage der Beschwerde ist er beim Landesverwaltungsgericht Salzburg einzubringen. Bei Maßnahmen- und Verhaltensbeschwerden ist der Antrag stets direkt beim Landesverwaltungsgericht Salzburg einzubringen.
- Die Einbringung kann elektronisch, postalisch und persönlich erfolgen.
- Verfahrenshilfeanträge und ihre Beilagen sind von der Entrichtung der Eingabe- und Beilagengebühr nach dem Gebührengesetz befreit.

Bitte beachten Sie:

Sollten die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, hätte das Landesverwaltungsgericht Salzburg den Antrag auf Verfahrenshilfe (allenfalls nach Erteilung eines Verbesserungsauftrags) mit Beschluss zurückzuweisen.

Inhaltliche Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Salzburg**Inhaltliche Voraussetzungen für die Gewährung von Verfahrenshilfe**

Einen formell vollständigen und fristgerecht eingebrachten Antrag auf Verfahrenshilfe prüft das Landesverwaltungsgericht Salzburg inhaltlich. Es entscheidet in Form eines Beschlusses, ob und in welchem Umfang ggf. Verfahrenshilfe gewährt wird.

Dabei prüft das Landesverwaltungsgericht Salzburg,

- ob der Antragsteller außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten,
- inwieweit das Recht auf ein faires Verfahren (Art 6 Abs 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention) und das Recht auf Zugang zum Gericht (Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union) Verfahrenshilfe gebieten,
- ob die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint.

Umfang der Verfahrenshilfe

Nach der Lage des Einzelfalls kann die Verfahrenshilfe folgende Begünstigungen umfassen:

- die Befreiung von Stempel- und Eingabegebühren,
- von den Kosten für Amtshandlungen außerhalb des Gerichts,
- von den Gebühren für Dolmetscher und Sachverständigen sowie
- die Beigebung eines Rechtsanwalts, dessen Kosten der Antragsteller nicht zu tragen hat.

Weiteres Verfahren im Falle der Gewährung von Verfahrenshilfe

Wenn das Landesverwaltungsgericht Salzburg Verfahrenshilfe in Form der kostenlosen Beigebung eines Rechtsanwalts bewilligt, benachrichtigt es den Ausschuss der zuständigen Rechtsanwaltskammer. Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer bestellt dann durch Beschluss einen konkreten Rechtsanwalt. Dabei hat der Ausschuss den Wünschen des Antragstellers nach Möglichkeit zu entsprechen. Der Antragsteller hat jedoch keinen Anspruch auf Bestellung eines bestimmten Rechtsanwalts.

Die Bestellung eines Rechtsanwalts als Verfahrenshelfer erlischt, wenn sich der Antragsteller durch einen von ihm selbst beauftragten Rechtsanwalt oder eine sonstige Person vertreten lässt.

Auswirkung auf die Beschwerdefrist

Wurde die Bewilligung der Verfahrenshilfe innerhalb offener Beschwerdefrist beantragt, so beginnt die vierwöchige Beschwerdefrist mit der Zustellung des Beschlusses der Rechtsanwaltskammer über die Bestellung des Rechtsanwalts zum Vertreter und des anzufechtenden Bescheids an den bestellten Vertreter neu zu laufen.

Wird der rechtzeitig gestellte Antrag abgewiesen, so beginnt die Beschwerdefrist mit Zustellung des abweisenden Beschlusses an den Antragsteller neu zu laufen.